



AN H A N G

zur Benützungsordnung für die Anlagen der Gemeinde Alberswil

Aufgrund der besseren Leserlichkeit wird auf die Nennung der weiblichen Form im vorliegenden Anhang zur Benützungsordnung für die Mehrzweckanlage jeweils verzichtet.

Gestützt auf die Benützungsordnung für die Mehrzweckanlage der Gemeinde Alberswil, nachgehend BO genannt, vom 03. März 2020 beschliesst der Gemeinderat Alberswil folgende Vollzugsvorschriften:

§ 1 Koordination der Veranstaltungen

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Koordination der Veranstaltungen. Jeder Gesuchsteller hat das Gesuchsformular zur Nutzung der Mehrzweckanlage beim Gemeinderat einzureichen.

§2 Entschädigung des Schulhauswarts durch den Veranstalter für Umtriebe und Feinreinigung

Für Umtriebe und für die Feinreinigung ist der Hauswart durch den Veranstalter wie folgt zu entschädigen:

-	pro Stunde	Fr.	40.00
---	------------	-----	-------

§3

Gebühren für die Benutzer der Mehrzweckanlage

- a. Probenbetrieb
- | | | |
|----------------------------------|-----------|-----------|
| - Vereine mit Sitz in Alberswil | gratis | |
| - auswärtige Vereine und Private | pro Probe | Fr. 40.00 |

Eine Probe dauert maximal 2 Stunden.

- b. Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle inkl. Foyer

Vereine und Organisationen mit kulturellem, sportlichem oder wohltätigem Zweck mit Sitz in Alberswil	1. Tag	Fr. 100.00
	weitere Tage	Fr. 50.00

auswärtige Vereine und Organisationen mit kulturellem, sportlichem oder wohltätigem Zweck	1. Tag	Fr. 600.00
	weitere Tage	Fr. 150.00

Einwohner von Alberswil für Private und nicht gewinnorientierte Anlässe	1 Tag	Fr. 300.00
---	-------	------------

Für Entsorgungskosten wird bei der Hallenmiete pauschal Fr. 50.00 in Rechnung gestellt.

Die vom Gemeinderat angeordnete Depotleistung ist vor Veranstaltungsbeginn zu bezahlen. Über Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat.

- c. Veranstaltungen nur im Foyer

Vereine und Organisationen mit kulturellem, sportlichem oder wohltätigem Zweck mit Sitz in Alberswil		gratis
--	--	--------

auswärtige Vereine und Organisationen, Einwohner von Alberswil und auswärtige Private	1 Tag	Fr. 100.00
---	-------	------------

Die Kosten sind inkl. Entsorgungsgebühren.

- d. Veranstaltungen im Mehrzweckraum

Für die Benutzung des Mehrzweckraums gelten die gleichen Konditionen wie für Veranstaltungen im Foyer (lit. c)

§4 Pauschalentschädigung für die Benützung des Mobiliars und des Inventars

Die Entschädigung für die Benützung des Mobiliars und Inventars wird wie folgt festgelegt:

a.	Vereine mit Sitz in Alberswil Bestuhlung, Tische, Geschirr, Küche, Kocheinrichtung	Fr.	50.00*
b.	alle anderen Mieter		
	Bestuhlung und Tische	Fr.	50.00*
	Geschirr	Fr.	50.00*
	Küche ohne Kocheinrichtung	Fr.	50.00*
	Küche mit Kocheinrichtung	Fr.	100.00*

* die Preise gelten pro Anlass (nicht pro Abend)

§5 Weitere Auflagen für die Veranstalter

Der Veranstalter hat für seinen Anlass eine ausreichende Haftpflichtdeckung vorzuweisen. Dem Gemeindeammannamt ist unaufgefordert eine Kopie der Police zuzustellen.

Es gelten die kantonalen Vorschriften betreffend Lärmbelastung und betrieblicher Wirtschaftsbewilligung.

§ 6 Inkrafttreten

Dieser Anhang zur Benützungsordnung für die Mehrzweckanlage tritt ab 01.01.2020 in Kraft. Die Anhänge vom 10.02.1992, 14.05.1993, 21.05.1996, 10.02.1997, 11.01.1999, 13.03.2000 und 20.09.2011 werden aufgehoben.

Alberswil, 03. März 2020

GEMEINDERAT ALBERSWIL
Die Gemeindepräsidentin

sig. E. Oberli
Erika Oberli

Die Gemeindeschreiberin

sig. A. Roos
Andrea Roos